

Mietvereinbarung für ein Bauwasserstandrohr



Vermieter: **Wasserwerk Vechta, Holzhausen 8, 49377 Vechta**
Internet: www.wasserwerk-vechta.de / e-Mail: wasserwerk@vechta.de
Telefon: (0 44 41) 92 85-50 / nach Dienstschluss: (0 44 41) 92 85-55

Mieter: _____
Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Bauort _____

Das Wasserwerk Vechta vermietet dem vorstehend genannten Mieter das Standrohr mit der Nummer: _____

Einbaudatum: _____

Ausbaudatum: _____

Der Einbau erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bauwasseranschlusses. Der Mieter verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Handhabung des Standrohres und zur Zahlung einer Mietgebühr je angefangenen Monat gem. § 15 b der Wasserabgabensatzung der Stadt Vechta:

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
Mietgebühr Bauwasserstandrohr je angefangenen Monat	9,76 €	0,68 €	10,44 €

Der Grundstückseigentümer hat die Wasserbenutzungsgebühren entsprechend dem § 11 der Wasserabgabensatzung zu erstatten.

Außerdem verpflichtet sich der Mieter des Standrohres zum Ersatz aller eventuellen Schäden, die mit dem Betrieb des Standrohres in Verbindung stehen. Ein Ausfall des Systemtrenners ist dem Wasserwerk sofort mitzuteilen. Die Rücknahme des Bauwasserstandrohres erfolgt bei der Fertigstellung der Hausanschlussleitungen.

Bemerkungen: _____

Vechta, den _____

Unterschrift